**Monitoringbogen**

**zu Integrierten Handlungskonzepten (ISEK) – Schwerpunkt Ökologische Revitalisierung**

Ökologische Revitalisierung von Städten und Stadtumlandgebieten (Spez. Ziel 12, ex-ante Monitoringbogen)

**Projekttitel:** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Zuwendungsempfänger bzw.**

**Konsortialführer** bei mehreren Zuwendungsempfängern: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

|  |  |
| --- | --- |
| 1. Anzahl der geplanten, **neu** **direkt zu schaffenden Arbeitsplätze** innerhalb der Projektlaufzeit (vollzeitäquivalent): | \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Männer)  \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Frauen) |
| 2. Anzahl der voraussichtlich **nach Abschluss** des Vorhabens **neu geschaffenen** und/oder im Projekt **geschaffenen, fortbestehenden Arbeitsplätze** (vollzeitäquivalent): | \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Männer)  \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Frauen) |
| 3. Leistet das Vorhaben einen **besonderen Beitrag** zur **Verbesserung der Erwerbschancen bzw. -situation für Frauen**? | □ ja □ nein |
| 4. Leistet das Vorhaben einen **Beitrag** zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit **höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz** bzw. von solchen, die auf **erneuerbaren Energien** basieren? | □ ja □ nein |
| 5. Leistet das Vorhaben einen **besonderen Beitrag** zur **Nichtdiskriminierung**? | □ ja □ nein |
| 6. Voraussichtlich neu geschaffene/sanierte **Flächen** in den geförderten Gebieten: (gesamt)  (Freifläche)  (entsiegelte Fläche)  (renaturierte Gewässerabschnitte) | \_\_\_\_\_\_\_\_\_ qm \_\_\_\_\_\_\_\_\_ qm \_\_\_\_\_\_\_\_\_ qm \_\_\_\_\_\_\_\_\_ qm |
| 7. Anzahl der geplanten **Naturschutz- und Umweltbildungsmaßnahmen:** | \_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| *Weitere Hinweise und Anmerkungen zu den Angaben (optional, ggf. zu den Arbeitsplatzeffekten):* | |

**Ausfüllhilfe[[1]](#footnote-1) für den Monitoringbogen zu Integrierten Handlungskonzepten (ISEK) – Schwerpunkt Ökologische Revitalisierung**

Ökologische Revitalisierung von Städten und Stadtumlandgebieten (Spez. Ziel 12, ex-ante Monitoringbogen)

|  |
| --- |
| ***Allgemeiner Hinweis zur Datenerfassung in Verbundprojekten***  Eine mehrfache Erfassung von Projekteffekten durch verschiedene Partner in Verbundvorhaben (d.h. mehrere Bewilligungen an einzelne Partner eines gemeinsamen Projektes) ist unbedingt zu vermeiden. Daher ist vorgesehen, dass der Konsortialführer (Projektkoordinator) alle Effekte in einem Monitoringbogen bündelt. Falls dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist, sollten Doppelnennungen in jedem Fall durch Absprachen untereinander ausgeschlossen werden.  Bei Weiterleitungsprojekten ist ebenfalls nur ein Bogen vom Zuwendungsempfänger auszufüllen.  Falls Sie zu einzelnen Angaben Erläuterungen haben, nutzen Sie bitte unter Angabe der Fragenummer das Erläuterungsfeld. |
| ***Zu 1. Anzahl der geplanten, neu direkt zu schaffenden Arbeitsplätze innerhalb der Projektlaufzeit (vollzeitäquivalent).***  **Definition:**  Beschäftigungsumfang von Personen bzw. Stellen beim Zuwendungsempfänger, die für die Durchführung des Projektes erhöht bzw. neu geschaffen werden sollen. Dabei ist unerheblich, ob Personalkosten förderfähig sind oder nicht. Stellen, deren Besetzung (Frau oder Mann) noch nicht bekannt ist, sind hälftig aufzuteilen.  Beschäftigungseffekte, die durch die etwaige Weiterleitung der Zuwendung an Dienstleister entstehen, sind in der Regel nicht zu berücksichtigen. Davon ausgenommen sind Dienstleister, die das Projekt vollständig für den Zuwendungsempfänger erbringen (100%-Weiterleitung bzw. -Vergabe).  **Hinweise und Beispiele:**  Bei der Stadt ist eine bereits angestellte Mitarbeiterin mit der fachlichen Unterstützung eines Vorhabens neu beauftragt worden. Die Mitarbeiterin stockt infolge des Projekts ihren Arbeitsumfang vertraglich nicht auf, sondern führt die Projektarbeit im Rahmen ihrer regulären Stelle aus. Diese Mitarbeiterin ist nicht zu zählen.  Hingegen ist eine Teilzeitkraft, die für die Durchführung des Projekts den Beschäftigungsumfang um 25% auf eine 75%-Stelle anpasst, mit 0,25 VZÄ zu erfassen. |
| ***Zu 2. Anzahl der voraussichtlich nach Abschluss des Vorhabens neu geschaffenen und/oder im Projekt geschaffenen, fortbestehenden Arbeitsplätze (vollzeitäquivalent).***  **Definition:**  Beschäftigungsumfang von Personen bzw. Stellen, die infolge der erfolgreichen Projektdurchführung und nach Projektabschluss neu geschaffen werden sollen. Es werden auch die Personen bzw. Stellen gezählt, die unter Indikator 1 erfasst worden sind, sofern sie nach Projektende fortbestehen sollen.  Stellen, deren Besetzung (Frau oder Mann) noch nicht bekannt ist, sind hälftig aufzuteilen.  Beschäftigungseffekte, die durch die etwaige Weiterleitung der Zuwendung an Dienstleister entstehen, sind in der Regel nicht zu berücksichtigen. Maßnahmen zum Naturerleben und Naturschutzbildung können Ausnahmen darstellen.  **Hinweise und Beispiele:**  Das im Projekt entwickelte Naturschutzbildungsangebot, das für Grundschüler entwickelt worden ist, soll nach Projektende umgesetzt werden. Für die Aktivierung, Schulung und Projektsteuerung soll ein Mitarbeiter eines Naturschutzverbandes seine Teilzeitstelle erhöhen und eine studentische Hilfskraft neu eingestellt werden. Die Aufstockung und die neue Stelle sind zu erfassen. |
| ***Zu 3. Leistet das Vorhaben einen besonderen Beitrag zur Verbesserung der Erwerbschancen bzw. -situation für Frauen?***  **Definition:**  Ein besonderer Beitrag liegt dann vor, wenn sich durch das Projekt der Beschäftigungsumfang von Frauen in den Bereichen erhöht, in denen Frauen bislang unterrepräsentiert sind, oder wenn das Vorhaben direkt auf die Verbesserung der Erwerbschancen bzw. -situation von Frauen abzielt. Es reicht nicht aus, dass sich der Zuwendungsempfänger z.B. im Bewerbungsverfahren zur Bevorzugung von Frauen bei gleicher Eignung verpflichtet hat.  **Hinweise und Beispiele:**  In der Regel ist die Frage mit NEIN zu beantworten. |
| ***Zu 4. Leistet das Vorhaben einen Beitrag zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz bzw. von solchen, die auf erneuerbaren Energien basieren?***  **Definition:**  Projekte, die einen Beitrag leisten, müssen mindestens eines der genannten Aspekte als Haupt- oder Nebeneffekt adressieren.  **Hinweise und Beispiele:**  Hier ist in der Regel mit NEIN zu antworten. |
| ***Zu 5. Leistet das Vorhaben einen besonderen Beitrag zur Nichtdiskriminierung?***  **Definition:**  Ein besonderer Beitrag liegt dann vor, wenn im Projekte dazu führen sollen, dass eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Nationalität oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung verringert wird.  Es ist darauf zu achten, dass der besondere Beitrag durch das Vorhaben an sich dargestellt werden kann. So reicht es für einen besonderen Beitrag nicht aus, dass sich der Zuwendungsempfänger zu besonderen Maßstäben der Diskriminierungsfreiheit verpflichtet hat.  **Hinweise und Beispiele:**  Hier ist in der Regel mit NEIN zu antworten. |
| ***Zu 6. Voraussichtlich neu geschaffene/sanierte Flächen in den geförderten Gebieten.***  **Definition:**  Hier geht es um Flächen, die durch die im Projekt vorgesehenen Entwicklungsmaßnahmen den folgenden Charakter haben werden:   * Freiflächen sind Flächen, die nach der vorgesehenen Sanierung bzw. Entwicklung öffentlich zugänglich und unbebaut sind. * Sollen befestigte Flächenabschnitte im Projekt beseitigt oder vorhandene Beton- und Asphaltflächen durch z.B. wasserdurchlässige Alternativen ersetzt werden, sind diese Flächen als entsiegelte Flächen zu erfassen. * Sollen Gewässerabschnitte renaturiert werden, ist die Flächengröße ebenfalls gesondert zu erfassen.   Als Gesamtfläche sind alle Flächen zu erfassen, die durch die im Projekt vorgesehene Sanierung bzw. Entwicklung für wirtschaftliche, ökologische oder stadtentwicklungspolitische Zwecke zur Verfügung stehen sollen. Dabei sollen nur förderfähige Flächen berücksichtigt werden. |
| ***Zu 7. Anzahl der geplanten Naturschutz- und Umweltbildungsmaßnahmen.***  **Definition:**  Das betrifft ausschließlich Projekte der **Maßnahme 2** „Naturerlebnisgebiete und Naturschutzbildungsangebote“ des spezifischen Ziels 12.  Naturschutz- und Umweltbildungsmaßnahmen sollten einzelne, eigenständige Formate wie Veranstaltungsreihen, Lehrpfade, Schulbus-Aktionen, Wald-Jugendspiele etc. erfasst werden. In der Regel sollten Variationen von Formaten wie unterschiedliche Routen eines Lehrpfades in einem Waldstück nicht als weiteres Format gezählt werden. |

1. Die Ausfüllhilfen dienen als Hilfestellung zur Sicherung der Datenqualität. Die Beispiele und Hinweise sind an der Praxis orientiert, aber nicht abschließend immer auf jeden Einzelfall anwendbar. [↑](#footnote-ref-1)